

Niederschrift 3/2010
über die Sitzung der Verbandsversammlung
des „Zweckverbandes Rheingau“
am 26.08.2010 im Bürgersaal in Oestrich-Winkel
von 18:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Anwesende:

Gemäß beigefügter Anwesenheitsliste

TOP 1

Eröffnung der Sitzung, Regularien

Vorsitzender Hannes begrüßt die Anwesenden, insbesondere den neu gewählten Bürgermeister der Stadt Geisenheim, Herrn Kilian, sowie als neuen Vertreter des Regionalentwicklungsvereins Herrn Dr. Lehmler und eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Frau Hoffmann bittet darum, die Tagesordnung um TOP 4 „Verschiedenes“ zu erweitern. Der Vorsitzende schlägt ferner vor, unter diesem neuen TOP 4 die in der Sitzung verteilte Tischvorlage mit einer aktuellen Budget-Übersicht zum 24.08.2010 zu erörtern.

Dies wird einvernehmlich zur Kenntnis genommen, so dass die Tagesordnung in der vorstehend ergänzten Form zur Beratung kommt.

Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Verbandsversammlung werden nicht erhoben. Frau Hoffmann gibt allerdings die nachstehende persönliche Erklärung ab, da die Frist zur Erhebung von Einwendungen gegen das Protokoll bereits verstrichen war:

Die auf Seite 3, unter der Protokoll-Notiz zu TOP 4 (Sachstand Leinpfad), im ersten Satz notierten Worte „in Gänze“ waren nicht Gegenstand der Beschlussfassung.

TOP 2

Bericht Leinpfad

Verbandsvorsteher Weimann berichtet über den aktuellen Sachstand.

Zunächst geht Herr Weimann nochmals auf den Bereich „Geisenheim“ und den Verhandlungsauftrag der Verbandsversammlung aus der letzten Sitzung ein. Nach intensiv geführten Verhandlungen durch den Vorstand bleibt nunmehr festzuhalten, dass die Obere Naturschutzbehörde keine Änderung der Genehmigung vornehmen wird. Er verweist insoweit auf das ergänzende Schreiben des Regierungspräsidenten vom 12. August 2010, das bereits allen Mitgliedern der Verbandsversammlung zugeleitet wurde. Zwischenzeitlich ist ebenfalls der Naturlehrpfad von der Oberen Naturschutzbehörde abschlägig beschieden worden.

Zum Ausbauvorhaben selbst bleibt festzuhalten, dass die Naturschutzgebiete zwischenzeitlich fertig gepflastert sind. Derzeit laufen vorbereitende Maßnahmen (das Brechen des Bodens) für die spätere Asphaltierung. Die Baumaschinen sind aktuell im Abschnitt zwischen Eltville und Hattenheim eingesetzt.

Insgesamt werden für den abschließenden bituminösen Ausbau 3 Bauabschnitte gebildet:

1. Eltville bis Hattenheim, Höhe Brückenschänke
2. Hattenheim bis Kiesverladestelle Geisenheim
3. Kiesverladestelle Geisenheim bis Gemarkungsgrenze Rüdesheim

Der Ausbau soll nach aktuellem Stand voraussichtlich im November 2010 abgeschlossen sein. Als weitere begleitende Maßnahme soll noch in diesem Jahr die Unterführung in Erbach gestaltet werden.

Frau Hoffmann fragt bezüglich der geführten Verhandlungen zum Bohlenweg in Geisenheim nochmals nach, woraufhin Vorstandsvorsteher Weimann klarstellt, dass er an die Beschlüsse der Verbandsversammlung gebunden ist und die Aufträge in den Verhandlungen umgesetzt worden sind.

Er erläutert an dieser Stelle noch einmal, dass zwei Punkte mit dem Regierungspräsidium ausdrücklich abgestimmt worden sind, nämlich

- a) die Begehbarkeit, wobei zwischenzeitlich ausdrücklich klargestellt wurde, dass der betroffene Bereich gemäß Genehmigung nicht begehbar sein wird und
- b) der Naturlehrpfad, der als weitere Möglichkeit der Begehbarkeit intensiv erörtert wurde, allerdings zwischenzeitlich ebenfalls durch das RP abgelehnt wurde.

Abschließend bleibt auf Nachfrage aus den Reihen der Verbandsversammlung festzuhalten, dass damit die Möglichkeiten des Zweckverbandes Rheingau, auf die Wegeführung/Begehbarkeit im gesperrten Leinpfad-Teilstück bei Geisenheim Einfluss zu nehmen, erschöpft sind.

Bezüglich der Wegeführung über/entlang des Schörnborn'schen Grundstücks wird vom Vorstandsvorsteher berichtet, dass im Rahmen der Genehmigung auch Ausnahmen für die Naturschutzgebiete erteilt worden sind. Nachdem die endgültige Zustimmung zum Gestattungsvertrag von Graf Schörnborn nicht erteilt worden ist, wurde mit den zu beteiligten Behörden, insbesondere Oberer Naturschutzbehörde, Bundeswasserstraßenverwaltung, Bundesstraßenbauverwaltung, eine alternative Wegeführung unter Beteiligung der Stadt Geisenheim abgestimmt. Ein Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben ist nicht gegeben. Die Einholung einer weiteren Genehmigung für die geänderte Streckenführung war in Abstimmung mit allen vorstehenden Behörden nicht erforderlich.

TOP 3

Stadtumbau: Stadtumbaugebiet Kerbeplatz, Oestrich-Winkel hier: Abbruch des Wohngebäudes Rheinweg 20

Herr Foißner erläutert kurz die Maßnahme und den Finanzbedarf.

Beschluss:

1. Die Förderung des Abbruchs des Gebäudes Rheinweg 20 aus Stadtumbaufördermitteln wird beschlossen. Für die Gesamtmaßnahme stehen 65.000,00 € Fördermittel zur Verfügung.
2. Der kommunale Eigenanteil von ca. einem Drittel wird durch die Stadt Oestrich-Winkel getragen.
3. Der Vorstand des Zweckverbandes wird mit der Umsetzung beauftragt.

Abstimmung: einstimmig

Frau Hoffmann gibt hierzu folgende persönlich Erklärung ab:

Die Zustimmung zur Maßnahme im Rahmen der Beschlussfassung in der Verbandsversammlung ist nicht gleichbedeutend mit der Zustimmung für einen in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan.

TOP 4

Verschiedenes

Herr Weimann erläutert die vorgelegte Budget-Übersicht, Stand 24.08.2010, aus der die derzeitigen Schwerpunkte der Arbeit des Zweckverbandes Rheingau ersichtlich sind.

Auf Nachfrage von Frau Hoffmann, welche Initiativen zur Umsetzung des Projektes „Bildungsregion Rheingau“ bereits in Angriff genommen wurden, teilt Herr Weimann mit, dass aktuell Gespräche mit der European Business School, dem Hansenberg und der Fachhochschule in Geisenheim geführt werden. Ziel ist es, gemeinsam mit diesen drei Partnern die Schwerpunkte der Bildungsregion herauszuarbeiten und einen Gesamtauftritt zu entwickeln.

Hinsichtlich des von Frau Hoffmann nachgefragten Sachstandes zum „Kulturlandpreis“ teilt Herr Weimann ferner mit, dass sich dieses Projekt derzeit in der Ausschreibung befindet.

Gerichtskosten Domäne www.rheingau.de:

Derzeit sind mögliche Gerichtskosten nicht bezifferbar.

Es werden keine weiteren Punkte angesprochen.
Herr Hannes schließt die Sitzung.

gez.:

Hannes
Vorsitzender

gez.:

Habelt
Schriftführerin